

## Kampfmittelfund/ Bombenfund melden

---

Bei Auffinden von Gegenständen, die Kampfmittel darstellen können, ist das Ordnungsamt oder die Polizeidirektion Chemnitz (außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes bzw. bei Nichterreichbarkeit) zu verständigen.

Bitte geben Sie bei der Meldung folgende Informationen an:

- Genaue Beschreibung des Fundortes
- Wird die Fundstelle durch eine Person abgesichert, wie ist diese erreichbar?
- Etwaige Größe und Form des gefundenen Gegenstandes
- Wurde die Polizei bereits verständigt?

### Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

### Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Finder oder Beauftragten

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- telefonisch

**Hilfe bei der Beantragung:**

während der Dienstzeit: Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Sachgebiet Allg. Polizeirecht

- Telefon: 0371 488-3221
- Telefon: 0371 488-3225
- Telefon: 0371 488-3220

außerhalb der Dienstzeit: Polizeidirektion Chemnitz

- Telefon: 0371 387-100 oder
- Notruf: 110

### Antwortdokumente

---

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wird immer vor Ort getroffen.

## Bearbeitungszeit

---

sofort

## Rechtsgrundlagen

---

- Sächsische Kampfmittelverordnung,
- Verwaltungsvorschrift Kampfmittelbeseitigung,
- Sächsisches Polizeigesetz

## Häufig gestellte Fragen

---

### Wie muss ich mich als Finder verhalten?

- Etwaige Arbeiten an der Fundstelle sind umgehend einzustellen
- Der Fundort ist zu sichern. Dabei ist auf die eigene Sicherheit und die Dritter zu achten
- Kampfmittel dürfen nicht angefasst oder bewegt werden
- Ordnungsamt bzw. Polizei sind schnellstens zu informieren

### Wer darf Kampfmittel entsorgen und vernichten?

Diese Arbeiten werden ausschließlich durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Sächsischen Landespolizei vorgenommen!

### Wie gefährlich sind Kampfmittel?

Von Kampfmitteln jeder Art geht immer eine unmittelbare Gefahr aus.

**Unbedingt auf Eigen- und Drittsicherung achten!**

**Fundsache nicht anfassen oder bewegen!**

### Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für Entsorgung und Vernichtung trägt der Freistaat Sachsen.

## Zuständige Stelle

---

Ordnungsamt

### **Abt Allgemeines Ordnungsrecht**

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3221

Fax: +49 371 488 3294

E-Mail.: [ordnungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:ordnungsamt@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00